

Litzmannstadt, den 8. 2. 1941.

Herrn Ribbe

Beiliegend erhalten Sie die Listen über die vom Judenältesten aufgekauften und beschlagnahmten Waren:

- 1) Sind die Aufstellungen dahingehend zu prüfen, was unverzüglich herausgeliefert werden muss,
- 2) Immerwieder werden für alle möglichen Dienststellen des Judenältesten Waren entnommen, ohne dass dafür bei uns Bedarfsmeldungen vorliegen,
- 3) Um sicherzugehen, dass das, was die Ankaufsstellen angeben, auch stimmt, verlangen wir von nun an. Was Sie bitte schriftlich dem Ältesten der Juden mitteilen wollen, eine Abzeichnung durch den Judenältesten; denn, wenn dieser unterzeichnet, haben wir erst die Gewissheit, dass die Angabe stimmen. Er könnte sich sonst später immer dahinter verschanzen, dass die Sache nicht von ihm persönlich gemacht worden oder überprüft worden sei.
- 4) Von etlichen Artikeln, die noch der Bearbeitung bedürfen, bitte ich, Muster anzufordern. So z. B. liegen bei Geyer unter Pos. 16 Seidenstoffe, Herrenstoffe, Damenstoffe, etc. Hiervon soll der Judenälteste Muster vorlegen; denn ich möchte vermeiden, dass er grundsätzlich die Dinge nur so verarbeitet, um möglichst hohe Preise herauszuschlagen. Neuerdings fertigt er kleine Unterlegedecken gemalt und gespritzt, die einen Durchmesser von 10, 15 und 20 cm haben. Hierfür fordert er RM 2.— bis 5.— pro Stück und die Folge ist, die Judengemeinschaft verdient enorm. Sie liefert uns praktisch gesehen Luxusware und auf der anderen Seite entstehen kriegswirtschaftlich gesehen Verluste, weil die Stoffe zu vorgenanntem Zweck unverantwortlicher Weise verschnitten werden.

gez. Biebow.

An den
Ältesten der Juden
Litzmannstadt
Getto

Schreiben Nr. 2630
10. 2. 1941.

027/R Wz

Betrifft: Ihr Verzeichnis über von Ihnen aufgekaufte und beschlagnahmte Waren.

Ich muss Ihnen dazu folgende Auflage machen:

- 1) Die Verzeichnisse sind stets vom Ältesten der Juden, d. h. von Ihnen persönlich, zu unterzeichnen, denn Sie sollen mir gegenüber verantwortlich sein für die Richtigkeit der Aufstellung.
- 2) Es dürfen keinerlei Waren entnommen werden, wofür Sie nicht vorher eine Bedarfsmeldung an mich gerichtet haben. Aus den hier vorliegenden Listen sehe ich, dass für alle mögliche Zwecke der inneren Verwaltung Waren verwendet worden sind, ohne dass Sie mir dieses vor der Entnahme gemeldet haben. Ich sehe mich gezwungen Zwangsmassnahmen gegen Sie zu ergreifen, wenn Sie dieses Verfahren fortsetzen.
- 3) Wenn Sie Waren zur Herstellung von Gegenständen, die später zur Verwertung herausgeliefert werden sollen, entnehmen, so sind mir vorher Muster des herzustellenden Gegenstandes einzureichen und es ist ausserdem Materialkalkulation beizufügen. Diese Anweisung gilt bereits für die in dem Schreiben Nr. 2628 erteilte Aufforderung auf Herstellung von Textilien aus Ihren Lagerbeständen.

Im Auftrage:

B[iebow]